Gemeinde Neritz

Sitzung der Gemeindevertretung

vom 19.08.2004

im Kameradschaftsraum der

Freiwilligen Feuerwehr

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr

bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung

enthält die Seiten 1 bis 8.

_____

Sulimma

Protokollführer

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Dabelstein

- GV Welcker
- GV'in Karen Lienau
- GV Uwe Lienau
- GV Gadow
- GV'in Kneesch
- GV Stebner
- GV Gottwald
- GV Mähl

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Sulimma vom Amt Bad Oldesloe-

Land, zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 05.08.2004 auf Donnerstag, den 19.08.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich

bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 06.05.2004
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Landschaftsplan Neritz
   a) Prüfung eingegangener Bedenken und Anregungen
   b) Beschluss des Entwurfes nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens
6. Jugendhaus;
   hier: Sachstand
7. Dorfgemeinschaftshaus;
   hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
8. Klärwerk
   a) Wegebefestigung – nachträgliche Genehmigung
   b) Vorplatzgestaltung – evtl. Auftragsvergabe
   c) Grobrechengebäude – weiteres Vorgehen
9. Wirtschaftswegebau;
   hier: Rissesanierung - nachträgliche Genehmigung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Einwohnerfragestunde

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zum Tagesordnungspunkt 10) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Protokoll der Sitzung vom 06.05.2004

Das Protokoll der Sitzung vom 06.05.2004 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt worden. Mit dem Hinweis, dass in Punkt 11) der Bürgermeister und der Wegeausschuss ermächtigt werden, entsprechende Aufträge zu vergeben, wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 2., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dabelstein berichtet in Bezug auf die Sanierung des Pflasters in der Bestestraße, dass in Gesprächen mit der Bundeswehr von dortiger Seite deutlich gemacht wurde, dass die Bundeswehr keine Möglichkeit hat, sich an den Kosten zu beteiligen.

Aufgrund von Beschwerden bei der Wasserversorgung im B-Plangebiet Nr. 1 wurde bei einer Untersuchung einer Wasserprobe festgestellt, dass der Eisengehalt unauffällig war. Die bräunlichen Verfärbungen des Wassers sind offensichtlich nicht auf einen erhöhten Eisengehalt zurückzuführen.

Bürgermeister Dabelstein berichtet, dass das WC im Klärwerk nicht an die Kanalisation angeschlossen war. Es fehlten ca. 50 cm Rohrleitung. Der Anschluss wurde zwischenzeitlich vorgenommen.

Innerhalb des Kreises Stormarn ist ein Radwegenetz ausgeschildert worden. Für Neritz sind drei Hinweisschilder vorgesehen. Die Gemeinde wird diese Schilder aufstellen und unterhalten.

Die Gemeinde Lasbek hat eine Geschwindigkeitsmessanlage erworben und verleiht diese auch an andere Gemeinden zum Preis von 50,00 € pro Woche.

Bürgermeister Dabelstein bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für ihren sportlichen Einsatz beim Amtsfeuerwehrfest und gratuliert ihr zum 1. Platz im Wettbewerb.

Punkt 3., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Gemeindevertreter Lienau berichtet, dass die Papiercontainer dienstags geleert werden und am Donnerstag bereits wieder voll sind. Er bittet darum, zu prüfen, ob ein zweiter Container bestellt werden soll.

Punkt 4., betr.: Berichte der Ausschussvorsitzenden

Herr Stebner berichtet von einem Ortstermin im Wasserwerk wegen der bräunlichen Verfärbungen des Trinkwassers. Wegen des Jugendtreffs verweist er auf die anstehende Tagesordnung.

noch zu Punkt 4)

Herr Lienau berichtet von der Pflasterung in der Bestestraße und von der Rissesanierung in den gemeindlichen Straßen.

Frau Lienau berichtet von einem Treffen des Kulturausschusses. Aus einer Tombola sind 203,00 € für die Fahrt nach Bremen und den Jugendtreff zusammengekommen. Das Vogelschießen im kommenden Jahr wird am 24. und 25.06.2005 stattfinden.

Punkt 5., betr.:	Landschaftsplan Neritz a) Prüfung eingegangener Bedenken und Anregungen b) Beschluss des Entwurfes nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Bürgermeister Dabelstein berichtet ausführlich über die Arbeitskreissitzung und gibt einen Ausblick über das weitere Verfahren. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Sodann fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

a. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange, der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände, der örtlich tätigen Naturschutzvereine und des Naturschutzbeirats eingegangenen Bedenken und Anregungen prüft die Gemeindevertretung entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Büros für Landschaftsentwicklung aus Kiel.

   Die Abwägungsvorschläge lagen den Gemeindevertretern/innen vor; auf die 6.Sitzung des Arbeitskreises "Landschaftsplan Neritz" vom 28.06.2004 (Protokoll vom 02.07.2004) wird verwiesen.

   Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die oben genannten Personen und Stellen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

   Das Büro für Landschaftsentwicklung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses vorzunehmenden Änderungen des Landschaftsplanes einzuarbeiten und einen vorlagefähigen Entwurf zu erstellen.
b. Die Gemeindevertretung beschließt, dass das nach § 6 Abs. 2 LNatSchG vorgeschriebene Verfahren abgeschlossen ist.

   Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den beschlossenen Landschaftsplanentwurf gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG dem Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutz- behörde zur Stellungnahme vorzulegen.

<u>noch zu Punkt 5)</u>

Sofern die untere Naturschutzbehörde keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge macht, gilt der Landschaftsplan gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 LNatSchG als festgestellt. Die Feststellung des Landschaftsplanes ist alsdann im Wege der Ersatzverkündung entsprechend § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sollte dagegen die untere Naturschutzbehörde Änderungs- und Ergänzungsvorschläge machen, sind diese der Gemeindevertretung zwecks Feststellung des Landschaftsplanes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Gemäß § 22 GO war keine Gemeindevertreterin und kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 6., betr.:	Jugendhaus; hier: Sachstand

Bürgermeister Dabelstein gibt einen ausführlichen Bericht. Er berichtet über einen Ortstermin mit Herrn Dipl. Ing. Meyer, in dem dieser Vorschläge zur Sanierung unterbreitet hat. Bürgermeister Dabelstein berichtet von der Absicht, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen, in der dann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden soll und ggf. Aufträge erteilt werden können.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7., betr.:	Dorfgemeinschaftshaus; hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Gemeindevertretung Sitzungsvorlagen vor. Es wird intensiv über die verschiedenen Varianten diskutiert. In der regen Diskussion wird deutlich gemacht, dass zunächst weitere Fördermöglichkeiten ausgelotet werden sollten, bevor in dieser Angelegenheit weiter entschieden wird. Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht kein Beschluss.

Punkt 8., betr.:	Klärwerk a) Wegebefestigung - nachträgliche Genehmigung b) Vorplatzgestaltung - evtl. Auftragsvergabe c) Grobrechengebäude - weiteres Vorgehen

zu a) Wegebefestigung - nachträgliche Genehmigung

Bürgermeister Dabelstein gibt einen ausführlichen Bericht. Für die Wegebefestigung wurden 5 LKW-Ladungen benötigt. An Kosten sind ca. 870,00 € entstanden. Die Entscheidung des Bürgermeisters wird einstimmig genehmigt.

zu b) Vorplatzgestaltung - evtl. Auftragsvergabe

Es liegt ein Angebot der Firma Schoer & Bollow zur Herstellung der Tragdeckschicht im Betrag von 8.350,00 € vor. Für die Zuwegung zur Grobrechenanlage sind Aufwendungen in Höhe von ca. 200,00 € notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Zuwegung zur Grobrechenanlage zu den obigen Konditionen.

zu c) Grobrechengebäude - weiteres Vorgehen

Die Grobrechenanlage soll ab 01.10.in Betrieb gehen. Der Wasseranschluss ist fertig. Voraussetzung für den Betrieb der Grobrechenanlage ist die Lieferung der Mülleimer. Die Angelegenheit wird wegen der weiteren Vorgehensweise ausführlich beraten. Der Wegeausschuss wird beauftragt, zur nächsten Sitzung Kosten für die Einhausung der Grobrechenanlage zu ermitteln und evtl. eine Auftragsvergabe vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9., betr.:	Wirtschaftswegebau; hier: Rissesanierung- nachträgliche Genehmigung

Die Rissesanierung ist im Rahmen einer amtsweiten Ausschreibung an die Firma Rosck vergeben worden. Kosten für die Gemeinde Neritz sind in Höhe von 1.450,00 € entstanden.

Die Gemeindevertretung genehmigt im nachhinein die Auftragserteilung an die Firma Rosck zum Preis von 1.450,00 €.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Aus diesem Grunde begibt sich die Gemeindevertretung in einen Nachbarraum.

Danach begibt sich die Gemeindevertretung wieder in den Sitzungsraum und Bürgermeister Dabelstein gibt die Beratungsergebnisse bekannt.

Punkt 11., betr.: Einwohnerfragestunde

Gemeindewehrführer Vogt bedankt sich bei der Gemeinde für das Freibier anlässlich des Sieges beim Amtsfeuerwehrfest. Er weist darauf hin, dass das Geschwindigkeitsmessgerät an verschiedenen Stellen in der Gemeinde aufgestellt werden soll.

Bürgermeister Dabelstein gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am

16.09. stattfinden wird und die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für den 21.10.2004 vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dabelstein die Sitzung um 20.50 Uhr.

_____	_____
Bürgermeister	Protokollführer